

## Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO im Einzelnen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Kindertageseinrichtungen – Förderung

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung zu fördern (Artikel 6, 9 Datenschutz-Grundverordnung, §§ 22, 22a, 24, 61 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Verordnung zur Ausführung desselben).

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- „rassische“ und ethnische Herkunft
- religiöse und weltanschauliche Überzeugung

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten von Antragsteller\*innen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Behörden und Stellen.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Möglicherweise übermitteln wir Ihre Daten im notwendigen Umfang an Leistungserbringer oder andere Behörden und Stellen. Hierbei beachten wir selbstverständlich eine eventuell bestehende Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch, soweit unser Schutzauftrag dies zulässt.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen, längstens jedoch für sechs Jahre.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern (§§ 22, 22a, 24, 61ff Achten Buch Sozialgesetzbuch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Kind nicht entsprechend gefördert werden.

## 12. Weitere Hinweise

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.